

Motion Fässler/Grossen

Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu ergreifen, damit Biomasseanlagen (Holz und Biogas) auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden können.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen wertvollen Leistungen von Biomasseanlagen (erneuerbarer Strom, erneuerbare Wärme, erneuerbare Treibstoffe, Klimaschutz, Naturdünger, geschlossene Nährstoffkreisläufe und andere Umweltleistungen) sind in einem interdisziplinären Ansatz die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Energie-, Gasversorgungs-, CO₂- und Landwirtschaftsrecht) so anzupassen, dass in der Schweiz der Weiterbetrieb der bestehenden Biomasseanlagen gewährleistet und ein rascher Zubau effektiv und effizient unterstützt wird.

Begründung

Biomasseanlagen erbringen wichtige gemeinwirtschaftliche Leistungen: Sie produzieren Gas, Strom und Wärme aus Hofdünger und Grüngut oder Holz, sie leisten einen Beitrag zur Eliminierung der Winterstromlücke, reduzieren Treibhausgasemissionen und tragen dazu bei, dass im Sinne der Kreislaufwirtschaft Nährstoffkreisläufe geschlossen werden. Neben diesen Leistungen generieren sie eine beachtliche Wertschöpfung in der Schweiz mit Ressourcen, welche hier vorhanden sind. Die Potenziale an Biomasse sind gross. Heute werden erst knapp 5% des Hofdüngers energetisch genutzt. Auch viel potenzielles Energieholz ist heute ungenutzt. Damit Biomasseanlagen erhalten und ausgebaut werden, müssen sie über verschiedene Gesetzgebungen unterstützend gefördert werden, und zwar über jeweils diejenige Politik zu deren Zielerreichung sie einen Betrag leisten.

Biomasseanlagen weisen relativ hohe Betriebskosten aus. Deshalb sind im Rahmen einer Nachfolgelösung für Einspeisevergütungen für Biomasseanlagen einmalige Investitionsbeiträge keine Lösung. Werden nur diese als Förderinstrument angeboten, hätte dies für die Biomasseanlagen zur Folge, dass bestehende Anlagen abgestellt und keine neuen Anlagen zugebaut würden. In der Schweiz würde ein grosser Rückschritt im Bereich Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien gemacht. Daher sind als Ersatz oder Teilersatz der bestehenden Förderung ämterübergreifend Finanzierungsinstrumente zu entwickeln und Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass Investitionen in diese für die Erreichung der Ziele der Klimapolitik und der Energiestrategie 2050 wichtigen Anlagen ausgelöst werden.